Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.10.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ~~Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis zum ...~~/~~durch~~ Abdruck im Kreisamtsblatt (KAB) / ~~durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde~~ erfolgt.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §246a Abs.1, Satz1, Nr.1 BauGB i.V.m. §4 Abs.3 BauZVO beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligungnach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 29.01.1998 durchgeführt worden. ~~Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ... ist nach §3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 25.11.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden ~~Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr.3 und 5 sind gem. §4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.~~ Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt.(§2 Abs. 2 BauGB)

5. Die Gemeindevertretung hat am 17.03.1998 / 26.08.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes Kogel und der Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 24.05.1998 bis 26.06.1998 zu den Dienstzeiten nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 22.04.1998 im KAB / ~~in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.03.1998 / 07.12.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes Kogel ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daher haben der Planentwurf und der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 24.09.1999 bis zum 15.10.1999 ~~während folgender Zeiten ...~~ erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.09.1999 im KAB / ~~in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang~~ ortsüblich bekannt gemacht worden.Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach §3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. §13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

9. Der Flächennutzungsplan Kogel wurde am 07.12.1999 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 07.12.1999 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 9 wird hiermit bescheinigt.

Gemeinde Kogel, den 15.05.2000

Der Bürgermeister:

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, wurde mit Erlaß des Innenministers von Mecklenburg-Vorpommern vom 27.02.2000 Az.: 530-530.4-502.101-005 - mit Auflagen ~~und Hinweisen~~ - erteilt. ~~Gemäß §6 Abs.3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächen-nutzungsplanes Kogel von der Genehmigung ausgenommen.~~

Kogel, den 05.05.2000

Der Bürgermeister:

11. Die Auflagen wurden durch satzungsänderden Beschluß der Gemeindevertretung vom 02.05.2000 erfüllt, ~~die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers von Mecklenburg-Vorpommern vom ... Az.: ... bestätigt.~~

Kogel, den 05.05.2000

Der Bürgermeister:

12. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt.

Kogel, den 26.05.2000

Der Bürgermeister:

13. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes Kogel sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.05.2000 in Hauptsatzung Amtl. Bekanntmachungen und ~~durch Aushang in der Zeit vom ... bis zum ...~~ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Rechtsvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 26.05.2000 in Kraft getreten.

Kogel, den 26.05.2000

Der Bürgermeister:

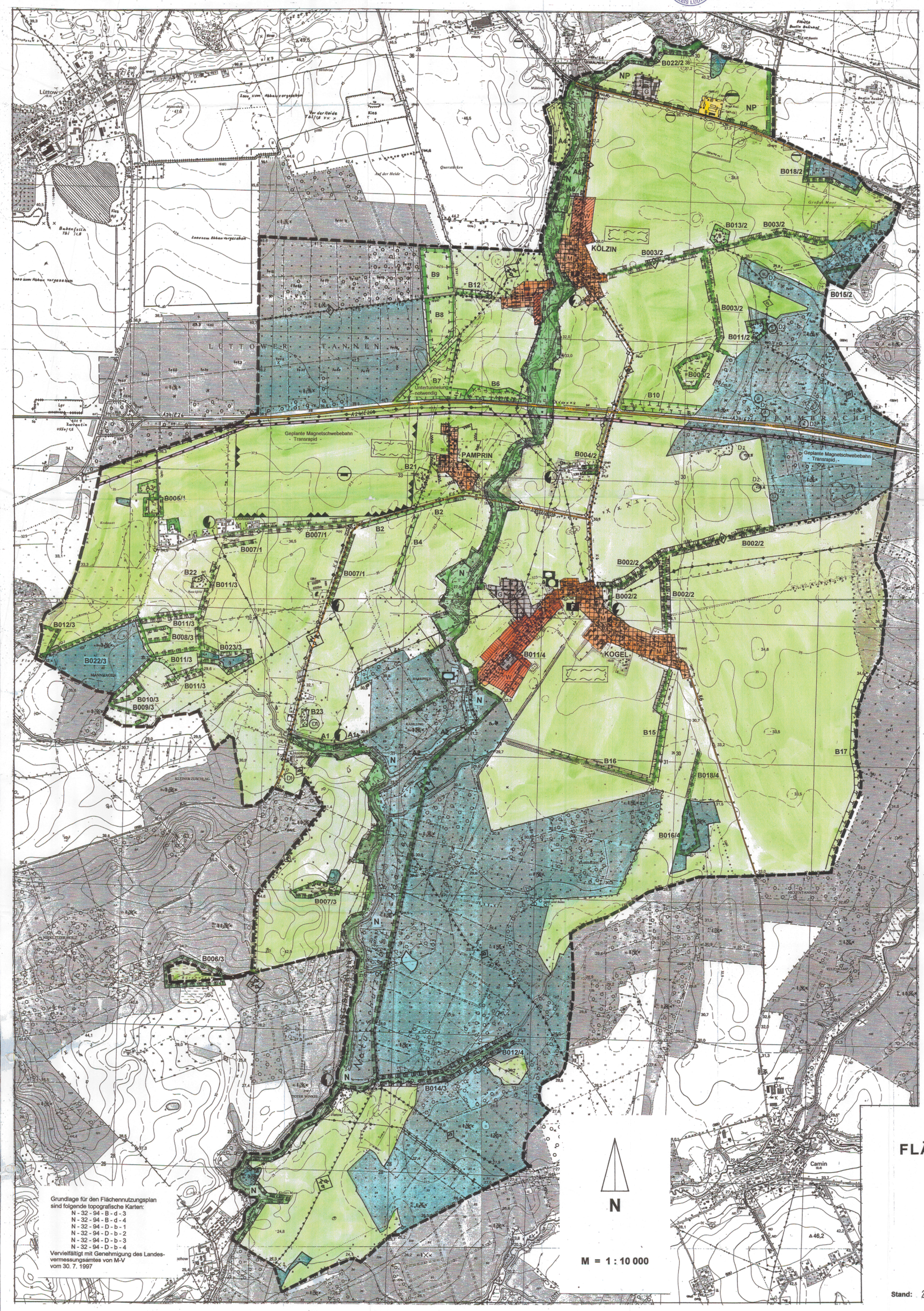

Grundlage für den Flächennutzungsplan sind folgende topografische Karten:
N - 32 - 94 - B - d - 3
N - 32 - 94 - B - d - 4
N - 32 - 94 - D - b - 1
N - 32 - 94 - D - b - 2
N - 32 - 94 - D - b - 3
N - 32 - 94 - D - b - 4
Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes von M-V vom 30. 7. 1997

Zeichenerklärung

Es gelten:
Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d. Fassung vom 23.1.1990, ~~zuletzt~~ geändert am 22.4.1993
Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)

Gemeindegrenze, Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Fplans

Bauflächen

W — Wohnbauflächen (§1.1.1BauNVO)

M — Gemischte Bauflächen (§1.1.2 BauNVO)

G — Gewerbliche Bauflächen (§1.1.3 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§5.2.2 BauGB)

F — Feuerwehr

Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
K = Kindergarten, G = Gemeindehaus

Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtlichen Hauptverkehrswege (§5.2.3 BauGB)

Autobahn (A24)

Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
(B = Bundesstraße, L = Landstraße, K = Kreisstraße)

Bahnanlagen (geplante MSP)

Haupt-Wanderweg (W), - Radweg (R), - Reitweg (P)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen (§5.2.4 BauGB)

Abwasser, K = Klärwerk

Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen (§5.2.4 BauGB)

Oberirdische elektrische Freileitung
Trinkwasserleitung unterirdisch
Abwasser -II- -II-

Grünflächen (§5.2.5 BauGB)

Parkanlage

Sportplatz

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§5.2.8 BauGB)

Kiesvorsorgegebiet

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§5.2.9 BauGB)

Landwirtschaftliche Fläche

Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§5.2.10 BauGB)

Besondere Biotope
Empfohlene Aufforstungsfläche
Empfohlene Anpflanzungen
(Nummerierung siehe Erläuterungsbericht)

Nachrichtliche Übernahmen

N — Naturschutzgebiet

B008/3 — Biotopnummer der Biotopkartierung im Kreis Ludwigslust

D — Bodendenkmale
Denkmalgeschützte Gebäude siehe Erläuterungsbericht

Darstellungen ohne Normcharakter

B1 usw. — Nummerierung besonderer Landschaftsbestandteile siehe Erläuterungsbericht

A1 usw. — Ausgleichsflächen siehe Erläuterungsbericht

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft usw. (§ 5.2.7 BauGB)

Schutzgebiet für Grundwasser (Trinkwasserschutzzone III)

Kein Ortsteil ist an die zentrale Kläranlage angeschlossen (Siehe Erläuterungsbericht)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER GEMEINDE

KOGEL

KREIS LUDWIGSLUST

Stand: 20. 3. 2000